Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/104/2018

Federführung:	Dezernat I	Datum:	20.07.2018
Bearbeiter:	Fred Carstens		

Sichtvermerke
Kappelmann

Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss Kreisausschuss Kreistag	23.08.2018 05.09.2018 20.09.2018

Wissensvernetzung in Weser-Ems; zukünftige Arbeit und Erweiterung der Themenfelder

Beschlussvorschlag:

a) Für den Kreisausschuss:
Finanzierung der zukünftigen Arbeit
Bei entsprechender Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems am 22.08.2018 ist für die zukünftige Arbeit der Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020 für das Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 4.300 Euro außerplanmäßig bereitzustellen, für die Jahre 2019 bis 2021 sind jeweils 2.500 Euro im Haushalt einzuplanen.

b) Für den Kreistag:
Finanzierung des neuen Themenfeldes „Innovative Daseinsvorsorge“
Bei entsprechender Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems am 22.08.2018 sind für die Förderprogramme „INTERREG Europe“ sowie „Regionale Entwicklungsimpulse“ für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 351.250 Euro sowie 100.000 Euro einzuplanen. Die Zuschüsse aus den vorgenannten Förderprogrammen, die Kofinanzierungsanteile der Arbeitsgemeinschaft für die Folgejahre sowie die Eigenanteile des Landkreises

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒
Einmalige Kosten	**4.300,00 €**	Investiv ☐
Laufende Kosten	**2.500,00 € p. a.**	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒

sind haushaltsmäßig zu beordnen. Sofern im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben aus dem Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse“ zu tätigen sind, sind diese aus den Ansätzen der Wirtschaftsförderung zu leisten und ebenfalls im Haushaltsjahr 2019 zu beordnen.

85/Ca

Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020;
Zukünftige Arbeit und Erweiterung der Themenfelder

1. Einleitung:

Unter Federführung der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems und mit breiter Beteiligung regionaler Unternehmen und Wissenschaft hat die Region Weser-Ems die regionale Innovationsstrategie Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020 zur intelligenten Spezialisierung entworfen und herausgearbeitet, dass die Entwicklung der Region wesentlich durch drei Branchenbereiche geprägt wird: Die Energiewirtschaft, die Maritime Wirtschaft und die Bioökonomie. Diese drei Felder weisen nicht nur besondere regionale Entwicklungsdynamiken auf, hier besitzt Weser-Ems auch herausragende Kompetenzträger in Unternehmen und Wissenseinrichtungen.

Die Projektierungsphase der „Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020“ wurde Mitte 2015 abgeschlossen und die Ergebnisse dieses Prozesses wurden zusammengefasst in drei regionalen Masterplänen für die Kompetenzfelder Energie, Maritime Wirtschaft und Bioökonomie dargestellt. Im Rahmen des Wirtschaftsausschusses am 25.06.2015 (TOP 6 BV 15-0123) wurden die Masterpläne an die Ausschussmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden verteilt.

In der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems am 11.05.2015 wurde die Fortführung der wissens- und innovationsorientierten Zusammenarbeit in Weser-Ems über einen **Zeitraum von 3 Jahren** mit einem jährlichen Budget von 150.000 Euro (50.000 € pro Kompetenzfeld) in einer Umsetzungsphase beschlossen. Seinerzeit wurde für die Gemeinschaftsaufgabe ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 150.000 € vereinbart, wobei eine Sockelfinanzierung in Höhe von mindestens 80.000 € p. a. durch die koordinierenden Landkreise Leer und Osnabrück, die Stadt Oldenburg sowie die Wirtschaft aufgebracht wurde. 70.000 € jährlich wurden von den anderen 14 Landkreisen und kreisfreien Städte bereitgestellt (5.000 Euro Kostenbeitrag je Gebietskörperschaft). Ein entsprechender Beschluss über den Finanzierungsanteil des Landkreises Ammerland wurde im Wirtschaftsausschuss am 25.06.2015 (vgl. oben) gefasst.

Über den Verlauf der Arbeit in der Wissensvernetzung wurde laufend in den Jahresberichten der Wirtschaftsförderung berichtet.

2. Zukünftige Arbeit

Mittlerweile sind in allen drei Kompetenzfeldern zahlreiche Projektideen realisiert worden. Manche der seinerzeit in den Masterplänen festgelegten Herausforderungen und Handlungsansätze benötigen jedoch noch mehr Zeit und es ergeben sich auch fortlaufend neue Handlungsfelder und Projektansätze.
Die Kompetenzfelder Energie und Bioökonomie haben die Ausrichtung der zukünftigen Projektarbeiten in Positionspapieren festgelegt und eine Finanzplanung mit gekürztem Budget erstellt. Das Kompetenzfeld Maritime Wirtschaft befindet sich noch im Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess. Alle Kompetenzfelder werden ihre Arbeit unter der Federführung der Strategieräte auch in Zukunft fortsetzen, allerdings mit einem deutlich reduzierten Budget.
In der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems am 22.08.2018 soll darüber beraten und entschieden werden, ob die

Landkreise Osnabrück und Leer sowie die Stadt Oldenburg weiterhin eine Sockelfinanzierung der Kompetenzfelder, Energie, Maritime Wirtschaft und Bioökonomie sicherstellen und daneben die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems die Finanzierung der drei Kompetenzfelder rückwirkend ab dem 01.07.2018 zunächst für weitere vier Jahre bis zum 30.06.2022 mit einem Kostenbeitrag in Höhe von je 2.500 Euro p.a. fortführen. Hinzu kommt ein durch Mehraufwand verursachter einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 1.800 Euro aller 17 Arbeitsgemeinschaftsmitglieder.

a) Für den Kreisausschuss:
Bei entsprechender Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft ist der Finanzierungsanteil des Landkreises Ammerland zur Höhe von 2.500 Euro p.a. ab 2018 für vier Jahre zur Mitfinanzierung der zukünftigen Arbeit der Kompetenzfelder bereitzustellen sowie für 2018 zusätzlich außerplanmäßig 1.800 Euro. Daneben stellt der Landkreis Ammerland auch weiterhin eigenes Personal, um die Gesamtkoordination des Prozesses der Wissensvernetzung fortzuführen.

3. Innovation in der Daseinsvorsorge als weiteres Themenfeld:

3.1 Ausgangslage

Weser-Ems steht neben den vorgenannten drei wichtigen Kompetenzfeldern noch vor den grundlegenden Herausforderungen der regionalen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems hat daher ihre Innovationsstrategie im Juni 2018 um ein viertes Themenfeld „Innovation in der Daseinsvorsorge“ ergänzt. In einem freiwillig bindenden Handlungsrahmen wurde der prioritäre Handlungsbedarf formuliert, den die Region Weser-Ems im Hinblick auf die Sicherung einer nachhaltig bedarfsgerechten Daseinsvorsorge in den Themenfeldern Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und soziales Zusammenleben für sich festgestellt hat.

Ziel ist es, vor diesem Hintergrund mit dem Know-how der Unternehmen und Dienstleister in Weser-Ems eigenständig regionsspezifische Lösungsansätze in den vorgenannten Themenfeldern zu entwickeln, also innovativ mit den sich dort zeigenden Problemen umzugehen. So soll langfristig und mit breiter Unterstützung verschiedenster Akteure die Lebensqualität in der Region Weser-Ems gesichert und weiterentwickelt werden. Der Masterplan „Innovation in der Daseinsvorsorge“ ist als Anlage 1 beigefügt.

U. a. hat die Arbeitsgemeinschaft in dem Masterplan festgelegt, dass eine Koordinierungsstelle zu schaffen ist, die Projektanträge vor dem Hintergrund der im Masterplan festgelegten Ziele und der Förderkulisse entgegennimmt, bewertet und gegenüber der Arbeitsgemeinschaft kommuniziert („Kümmererstelle“).

3.2 Förderungsmöglichkeit:

In der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wurde diese „Kümmererstelle“ kurz skizziert und die Möglichkeit einer teilweisen Förderung von Aufgabenstrukturen über das Programm INTERREG Europe erörtert.
Entsprechend dem sich an die Beratung anschließenden Beschluss der Arbeitsgemeinschaft vom 07.05.2018 wurde ein Antrag auf Förderung mit dem Titel „Innovation in Services of General Interest“ vorbereitet und im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft vom Landkreis Ammerland als Lead Partner am 22.06.2018

gestellt. Es konnten Partner aus Finnland, Bulgarien, Tschechien, Belgien, Italien und den Niederlanden als weitere international erforderliche Partner für die Antragstellung gewonnen werden. Der Antrag wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft durch die Firma MCON erarbeitet.

INTERREG Europe fördert in der Ausrichtung Projekte interregionaler Zusammenarbeit. Ziel des Programmes ist es, Beispiele guter Praxis und Erfahrungen mit Politikansätzen der beteiligten Regionen zu ermitteln, zu analysieren und an die beteiligten Regionen weiterzugeben, um die aus dieser Kooperation gezogenen Erfahrungen / Vorgehensweisen in die jeweilige Politik zu integrieren. Der Projektantrag des Landkreises Ammerland ist inhaltlich auf die Zusammenarbeit der Partner an einer gemeinsamen regionalpolitischen Problemstellung ausgerichtet. Das bedeutet, dass ein Teil des Aufgabenprofils der Koordinierungsstelle über den Projektantrag abgedeckt werden kann.

Das gesamte Projektbudget einschließlich der Aufwendungen der ausländischen Partner beläuft sich auf 1.392.488 Euro für einen zweieinhalbjährigen Projektzeitraum. Der Anteil der Arbeitsgemeinschaft beläuft sich auf **351.250 Euro**, in denen 145.000 Euro Kosten für eigenes Personal (1/2 zusätzliche E 12-Stelle, 1/8 vorhandene A 12-Stelle) sowie 151.500 Euro Fremdleistungskosten enthalten sind. **Bei einer positiven Bewilligung könnten 85 Prozent der geltend gemachten Aufwendungen über das INTERREG Europe-Programm gedeckt werden**, die Arbeitsgemeinschaft müsste einen Eigenanteil in Höhe von **52.688 Euro** selbst tragen.

Haushalterisch ist der Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft beim Landkreis Ammerland als Lead-Partner zu veranschlagen. Den Aufwendungen stehen Erträge aus den Einzahlungen der übrigen Arbeitsgemeinschaftsmitglieder sowie der Förderung gegenüber. Auf die tatsächliche finanzielle Belastung für den Landkreis Ammerland soll später eingegangen werden.

Bei positiver Bewilligung des INTERREG Europe Antrages könnte frühestens ab dem 01.04.2019 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Im Anschluss an die zweieinhalbjährige Projektierungsphase könnte sich eine einjährige Umsetzungsphase anschließen.

Parallel zur Antragstellung über das INTERREG Europe-Programm hat sich die Möglichkeit eröffnet, Fördermittel über das vor kurzem veröffentlichte Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse in Niedersachsen“ zu beantragen.

Ziel dieses Programmes ist es, durch neue Kooperationsmodelle oder innovative Kooperationsprojekte Impulse für die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu setzen. Gefördert werden Maßnahmen, die den Prozess der regionalen Entwicklung strukturell und nachhaltig weiterentwickeln und intensivieren. Ein Fokus wird dabei auf Projekte gelegt, die exemplarisch neue Wege in der Nutzung digitaler Innovationen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen und/oder dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung in Bildung, Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.
Da der Antrag auf Förderung über das Programm „Regionale Entwicklungsimpulse“ bis zum 15.09.2018 gestellt sein muss, wird aktuell ein Projektantrag mit einem Projektvolumen von 100.000 Euro vorbereitet. Der Antrag wird inhaltlich darauf ausgerichtet sein, Elemente aus der Kümmererstruktur abzubilden und die dafür anfallenden Aufwendungen anteilig fördern zu lassen.

Über dieses Programm ist eine Anteilfinanzierung in Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich. Bei einer positiven Bewilligung des Projektantrages verbliebe damit noch ein Eigenfinanzierungsanteil der Arbeitsgemeinschaft in Höhe von 25.000 Euro. Das Projekt müsste noch im Jahr 2018 beginnen (voraussichtlich zum 01.12.2018) und würde bis zum 31.12.2019 laufen.

In einem ersten Schritt könnte somit noch in diesem Jahr eine Koordinierungsstelle „Innovation in der Daseinsvorsorge“ (Kümmerer) eingerichtet werden, die einen Teil des Aufgabenprofils abdeckt. Zusätzlich bestünde bei positiver Bewilligung über die INTERREG-Förderung die Möglichkeit, ergänzende Leistungen aus dem beschriebenen Aufgabenprofil anzubieten und auch über den 31.12.2019 hinaus einen Ansprechpartner in der Region für den Prozess der Entwicklung von Daseinsvorsorgeleistungen zu etablieren.

3.3 Finanzierung des neuen Themenfeldes „Innovative Daseinsvorsorge“

Bei entsprechender Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft am 22.08.2018 ist über die Bereitstellung der Finanzmittel durch den Landkreis Ammerland und die haushaltsmäßige Beordnung zu entscheiden. Als Lead Partner des „INTERREG Europe-Programms“ sowie als Antragsteller der Förderung „Regionale Entwicklungsimpulse“ sind bei entsprechenden positiven Förderbescheiden beim Landkreis Ammerland Mittel in Höhe von 351.250 Euro sowie 100.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen. Dem stehen die Zuschüsse aus der INTERREG-Förderung und der Richtlinie „Regionale Entwicklungsimpulse“ sowie die Kofinanzierungsanteile der Arbeitsgemeinschaft für die Folgejahre gegenüber. Als Eigenanteil des Landkreises Ammerland ergibt sich ein Betrag von lediglich **4.800 €**, der sich auf die Jahre 2019 bis 2021 mit je 1.600 € verteilt, siehe nachfolgende Kostenaufstellung.

		INTERREG Europe		**Regionale Entwicklungsim-pulse**
Haushaltsansatz	2019	351.250	2019	100.000
Zuschüsse	85%	298.562	75%	75.000
Eigenanteil AG		52.688		25.000
Summe der Eigenanteile AG aus Förderung		77.688		
+ Rundungszuschlag		3.912		
Summe Eigenanteile AG		81.600		
- Erstattung andere AG-Mitglieder (Kofinanzierungsanteile)		76.800		
Eigenanteil LK Ammerland		**4.800**		
davon 2019		1.600		
davon 2020		1.600		
davon 2021		1.600		

b) Für den Kreistag

Bei entsprechender Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems am 22.08.2018 sind für die Förderprogramme „INTERREG Europe“ sowie „Regionale Entwicklungsimpulse“ für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 351.250 Euro sowie 100.000 Euro einzuplanen. Die Zuschüsse aus den vorgenannten Förderprogrammen, die Kofinanzierungsanteile der Arbeitsgemeinschaft für die Folgejahre sowie die Eigenanteile des Landkreises sind haushaltsmäßig zu beordnen. Sofern im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben aus dem Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse“ zu tätigen sind, sind diese aus den Ansätzen der Wirtschaftsförderung zu leisten und ebenfalls im Haushaltsjahr 2019 zu beordnen.